

(Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose)

- (A) Wir kommen zur **Abstimmung**. Die antragstellende CDU-Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Wer dem **Antrag Drucksache 12/3598** seine Zustimmung geben möchte, bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Antrag **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

6 Gesetz zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz - EFoG -)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/3639
erste Lesung

Zur **Einbringung** des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Finanzminister Schleußer das Wort.

Heinz Schleußer, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf alle öffentlichen Arbeitgeber, auf Bund, Länder und Gemeinden - das ist bekannt - kommt eine Kostenlawine durch die Steigerung der Ausgaben für die Versorgung der Beamten zu. In Nordrhein-Westfalen wird sich die Zahl der Versorgungsempfänger von derzeit 115 000 auf voraussichtlich 225 000 im Jahr 2020 erhöhen, und gleichzeitig werden die Ausgaben für die Versorgung von 6 Milliarden DM jährlich auf 12,5 Milliarden DM steigen. Diese Berechnung basiert auf den heutigen Preisen. Erst 2015 werden die jährlich ansteigenden Ausgaben für die Beamtenpensionen ihren Höhepunkt erreichen.

Wie die parallel stattfindenden Diskussionen zur Finanzierung der Rentenversicherung zeigen, werden in Zukunft alle Altersversicherungssysteme vor großen finanziellen Problemen stehen. Die Ursachen für diese Entwicklungen liegen auf der Hand. Neben dem sogenannten demographischen Faktor, d. h. das Älterwerden, sind im wesentlichen folgende Gründe zusätzlich verantwortlich:

Es gab in den vergangenen Jahrzehnten gestiegene Ansprüche an alle Verwaltungsbereiche, die dazu führten, daß in den 60er und 70er Jahren umfangreiche Personaleinstellungen erfolgten. Ich erwähne die Schulen, an denen das Personal mehr als verdoppelt wurde, die Hochschulen, in

denen es fast verdreifacht wurde, die Polizei, die Justiz, die Bauverwaltung. Damit wurde einem Wunsch der Politik, aber auch der Bürger Rechnung getragen.

Ein ähnliches Einstellungsverhalten wie bei den Ländern gab es auch bei den Kommunen.

Und es gibt weitere Gründe für den drastischen Anstieg der Ausgaben für die Beamtenversorgung: strukturelle Maßnahmen zur Verbesserung der Beamtenbesoldung zum Beispiel im Schul- und Hochschulbereich, bei der Polizei und der Justiz sowie der Finanzverwaltung, die Erhöhung des Anteils der Beamten im gehobenen und höheren Dienst durch gestiegene Anforderungen, der hohe Anteil frühzeitiger Zuruhesetzung infolge Dienstunfähigkeit oder Inanspruchnahme der Antragsaltersgrenze.

Der durch das Versorgungsreformgesetz neu geschaffene § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes verpflichtet alle Länder, für den eigenen Bereich sowie für die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Sicherung der zu erwartenden Versorgungsausgaben ab dem Jahre 2014 Versorgungsrücklagen zu bilden. Diesem Auftrag kommt die Landesregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nach.

Rückwirkend zum 1. Januar 1999 wird durch den Gesetzentwurf ein Sondervermögen des Landes, ein Fonds für die Versorgungsausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen gegründet. Die für die Finanzierung notwendigen Mittel erfolgen durch jährliche Zuführung jeweils zum 1. Juli für den Zeitraum 1999 bis 2013. Die Zuführungen errechnen sich aus dem durch Bundesgesetz vorgeschriebenen Besoldungsabschlag von 0,2 v. H. jährlich auf die künftigen Anpassungen der Besoldungs- und Versorgungsbezüge im Vergleich zu den entsprechenden Tarifabschlüssen. Im Jahr 1999 wird die Zuführung für Nordrhein-Westfalen 51 Millionen DM betragen.

In den Folgejahren erhöht sich der Vom-Hundert-Satz jeweils um 0,2 Punkte gegenüber dem Vorjahr. Die Errichtung und Finanzierung des Fonds führt zu keiner zusätzlichen Haushaltsbelastung, weil diese Beträge unmittelbar an die Besoldungs- und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger zu zahlen gewesen wären.

Abweichend von den bisher bekannten Gesetzen beziehungsweise Gesetzentwürfen werden in unserem Gesetzentwurf Sonderzuführungen zum

(Minister Heinz Schleußer)

- (A) Fondsvermögen ausdrücklich zugelassen. Durch diese Regelung reagieren wir auf die Feststellung, daß die jetzt gesetzlich fixierten Zuführungen wahrscheinlich nicht ausreichend sind, die künftigen Versorgungsausgaben abzusichern. Die Mittel des Versorgungsfonds des Landes sind ausschließlich anzulegen zu marktüblichen Konditionen in Schuldverschreibungen oder Anleihen des Landes, anderer Länder, des Bundes oder von Staaten, die an der dritten Stufe der Europäischen Währungsunion teilnehmen. Damit werden die Risiken erheblich minimiert.

Anlage und Verwaltung der Mittel erfolgen durch das Finanzministerium, um keinen zusätzlichen Kosten- und Verwaltungsaufwand zu haben. Das Sondervermögen ist ab dem 1. Januar 2014 ausschließlich zur Verringerung der zu leistenden Ausgaben für die Versorgung abzusetzen. Im Jahre 2013 wird durch Gesetz eine Regelung über Beginn, Höhe und Dauer der Abführungen zu treffen sein.

- (B) Für die Gemeinden und Gemeindeverbände sieht der Gesetzentwurf die Verpflichtung zur Bildung von Sondervermögen zur Sicherung ihrer eigenen Versorgungsaufwendungen vor. Dabei hat sich die Landesregierung weitgehendst vom Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung leiten lassen. Daher wird es nur wenige vorgeschriebene Mindeststandards geben.

Durch die Errichtung von Versorgungsfonds für das Land und die Gemeinden allein ist das Problem der Bewältigung der auf die öffentlichen Haushalte zurollenden Kostenlawine zur Finanzierung der Versorgung nicht zu lösen. Dazu wird es weitere Maßnahmen geben müssen.

Die Einrichtung von Versorgungsfonds ist jedoch ein erster wichtiger Schritt, um künftig die Versorgung in den öffentlichen Haushalten transparenter zu gestalten, die Ausgaben für die Versorgung über das Jahr 2014 hinaus bezahlbar zu halten und in den Jahren stärkster Inanspruchnahme Spitzenbelastungen abzumildern.

Für die Landesregierung bitte ich Sie, den Entwurf des Versorgungsfondsgesetzes zur weiteren Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuß sowie an den Ausschuß für Kommunalpolitik zu überweisen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

- (C) **Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose:** Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Siekmann für die Fraktion der SPD.

Erwin Siekmann (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Spätestens seit Vorlage des Versorgungsberichtes durch die Bundesregierung im Oktober 1996 steht schwarz auf weiß fest, daß die Versorgungsleistungen in den nächsten Jahren explosionsartig steigen werden. In 20 Jahren wird sich die Zahl der Pensionäre gegenüber dem heutigen Stand verdoppelt haben und die Versorgungsleistungen werden sich mehr als verdoppeln. Hierbei handelt es sich vor allem um die Auswirkungen der Personalzuwachsrate in den 60er und 70er Jahren. Einzelheiten erspare ich mir, weil der Herr Minister das schon ausführlich vorgetragen hat.

Auch beim Bund und den Gemeinden sind erhebliche Steigerungsraten bei den Versorgungsleistungen zu erwarten. Sie spielen aber bei weitem nicht diese dramatische Rolle wie bei den Ländern. Wir alle wissen, daß die Personalkostenquote, und zwar die Personalkostensteuerquote, nicht wesentlich über 50 % steigen darf, wenn für den Haushaltsgesetzgeber noch Handlungsspielräume bleiben sollen.

Ohne angemessenes Handeln würde aber die Personalkostensteuerquote bereits im Jahre 2005 bei rund 55 % liegen und weiter dramatisch ansteigen, so daß sie im Jahre 2015 bis 2020 bei weit über 60 % läge. Handeln tut also not, und zwar angemessen und zügig. Jetzt kann noch mit vertretbaren Maßnahmen reagiert werden. Jedes verlorene Jahr erfordert dann drastischere Maßnahmen.

Ähnlich wie sich in der gesetzlichen Rentenversicherung die Rentenbezugszeiten durch einen früheren Rentenbeginn und eine längere Lebenserwartung verlängern und weiter verlängern werden, spielt dies auch bei den Versorgungsleistungen eine wichtige Rolle.

Soweit es hierdurch in der Rentenversicherung zu höheren Beiträgen oder zu Leistungskürzungen kommt, müssen auch die Beamten einen vergleichbaren angemessenen Beitrag zur Finanzierung dieser überproportionalen Kostensteigerungen aufbringen. Erwähnt sei in diesem Zusammenhang, daß sich auch die Arbeiter und Angestellten im öffentlichen Dienst auf Grund tarifver-

(C)

(D)

(Erwin Siekmann [SPD])

- (A) traglicher Vereinbarungen inzwischen an den Beiträgen für die Zusatzversorgungskassen beteiligen müssen.

Durch das Gesetz zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen sollen die notwendigen Mittel zur Finanzierung der Mehrkosten im wesentlichen dadurch aufgebracht werden, daß in den Jahren 1999 bis 2013 die Besoldungs- und Versorgungsanpassungen gegenüber den entsprechenden tarifvertraglichen Erhöhungen um 0,2 % geringer ausfallen und die Unterschiedsbeiträge einem Sondervermögen zugeführt werden. Damit setzt das Land den § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes entsprechend um.

Wichtig ist, daß die Mittel dieses Fonds ausschließlich zur Sicherung der Versorgungsausgaben verwandt werden dürfen und somit auch vor der allgemeinen Begehrlichkeit des Haushaltsgesetzgebers geschützt werden.

(Beifall bei SPD und CDU)

Insgesamt werden das Besoldungsniveau der Beamten und das Versorgungsniveau der Pensionäre ab dem Jahre 2014 dauerhaft um 3 % gesenkt. Sowohl die Kürzung der Einkommenszuwächse um jährlich 0,2 % wie auch die dauerhafte Absenkung des Besoldungs- und Versorgungsniveaus ab dem Jahre 2014 reichen jedoch nicht aus, um die Personalkostensteuerquote bei 50 % zu stabilisieren. Also müssen weitere Maßnahmen hinzukommen.

(B)

Der vorgelegte Gesetzentwurf sieht in § 5 Abs. 2 folgendes vor: Weitere Zuführungen insbesondere aus Einsparungen durch das Versorgungsreformgesetz vom 29. Juni 1998 sowie durch strukturelle Maßnahmen bei der Beamtenbesoldung sind zulässig. Hierbei handelt es sich um eine zusätzliche, freiwillige Zuführung des Landes. Hierüber führt der Finanzminister nach Maßgabe des Haushalts einen jährlichen Beschluß herbei. Die Einschränkung "nach Maßgabe des Haushalts" darf aber nicht dazu führen, daß die entsprechend eingesparten Mittel nur ausnahmsweise dem Fonds zugeführt werden, sondern die Zuführung der eingesparten Mittel muß zum Normalfall werden.

Einzelheiten zu den Verfahren sollten bei der Beratung des Gesetzentwurfes noch diskutiert und möglichst konkretisiert werden.

Der vorgelegte Gesetzentwurf setzt zwar nur Bundesrecht um; dennoch bleibt festzuhalten: Die Beamten und die Versorgungsempfänger werden belastet. Diese Belastung lehnen die Berufsverbände verständlicherweise ab. Mit Blick auf die übrigen Arbeitnehmer - auch im öffentlichen Dienst - ist sie aber vertretbar. Alle Arbeitnehmer befinden sich insoweit in verschiedenen Wagen ein und desselben Zuges. Das Abkoppeln eines Wagens durch einseitige Verschlechterungen oder Besserstellungen darf nicht erfolgen. Das muß der Gesetzgeber im Blick haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die Beratungen in den Ausschüssen.- Schönen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Nächster Redner ist Herr Kollege Bensmann für die Fraktion der CDU. Ich erteile Ihnen das Wort.

Peter Bensmann (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Siekmann, auch bei vielen anderen Themen sind wir gleicher Auffassung, wenn sich auch die Mehrheit Ihrer Fraktion in ihrem Stimmverhalten manchmal etwas anders darstellt. Dem, was Sie an Konkretisierungen des Gesetzentwurfes vorgetragen haben, kann ich zustimmen. Das fällt mir gar nicht schwer.

(D)

Herr Finanzminister, das Gesetz ist überfällig. Erinnern Sie sich bitte daran, daß die CDU-Landtagsfraktion bereits am 23. November 1995 mit Drucksache 12/421 genau das von Ihnen verlangt hat, daß Sie nämlich das vollziehen, was jetzt durch die Umsetzung des Bundesbesoldungsgesetzes geschieht. Lassen Sie mich nur einen Bereich herausheben: "Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ihm die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen zum 31. Dezember 1995 notwendigen Pensionsrückstellungen für aktive Beamte und Richter sowie für Versorgungsempfänger umgehend mitzuteilen und entsprechend fortzuschreiben."

Für viele kommt es nicht überraschend: Diesen Antrag der CDU haben Sie abgelehnt, obwohl dort genau das steht, was der Bundesgesetzgeber - noch die alte Koalition -, vergessen Sie das

(Peter Bensmann [CDU])

- (A) bitte nicht! - im Bundesbesoldungsgesetz am 8. Oktober 1996 beschlossen hat.

Herr Kollege Siekmann, Sie haben eben eingefordert, daß man sich jetzt zügig mit diesem Thema auseinandersetzen müsse. In Schleswig-Holstein gibt es bereits ein solches Gesetz. Nichts hätte uns daran gehindert, auch in Nordrhein-Westfalen im letzten Jahr schon so zu verfahren.

Meine Damen und Herren, ich will nicht alle Zahlen wiederholen. Um was geht es? Wie stellt sich unsere Betroffenheit dar? - Während die Zahl der Versorgungsberechtigten im Bund von 1970 mit damals 320 000 auf 201 000 im Jahre 2008 zurückgehen wird - das entspricht einem Minus von 37 % -, hatten alle Länder zusammen 1970 356 000 Versorgungsberechtigte und verzeichnen einen Anstieg um 91 % auf 679 800. In den Kommunen sinkt die Rate der Versorgungsempfänger - all das basiert auf Datenmaterial aus dem Jahre 1996 - um 25 %.

Herr Finanzminister, Sie werden sich erinnern: Wir haben in diesem Jahr - nicht zum erstenmal übrigens - im Plenum und im Personalausschuß sehr ausführlich diskutiert. Die Zahlen für Nordrhein-Westfalen - die Kommunen einmal außen vorgelassen - bedeuten, wie Sie es eben gesagt haben, konkret: Wir haben jetzt 120 000 Versorgungsempfänger und werden bis zum Jahre 2020 einen Anstieg auf 220 000 Versorgungsempfänger sowie mehr als eine Verdoppelung der Ausgaben erleben.

Sie haben eben ausgeführt, all das reiche nicht. Herr Kollege Siekmann, vergessen Sie das weder im Ausschußberatungsverfahren noch nachher hier in der Abstimmung: Das reicht bei weitem nicht aus! Auf den § 5 komme ich gleich noch zu sprechen. Denn: Ein Mehr von 6,5 Milliarden DM in den nächsten zwölf Jahren bedeutet die Lohnsumme für etwa 80 000 Landesbedienstete. Die können wir bis dahin nicht abschaffen. Herr Finanzminister, wenn wir diesen Pensionsfonds bis zum Jahre 2013 jährlich um 0,2 % auffüllen, entspricht das ausweislich Ihrer Vorlage auch nur einem Betrag von 9,5 Milliarden DM oder meinetwegen auch 10 Milliarden DM.

Das ist genau die Differenz, die notwendig ist, um das Mehr an Pensionslasten für ein Jahr zu bezahlen. Für das nächste Jahr reicht es schon nicht, wenn Sie im Jahre 2013 ein Gesetz dar-

über erarbeiten wollen, wie Sie das Geld verwenden wollen, es sei denn, Sie strecken die Mittel.

(Minister Heinz Schleußer: Das müssen Sie Herrn Kanther sagen, nicht mir!)

- Ich vertrete hier doch Landespolitik, und das tun Sie doch auch.

(Zuruf des Ministers Heinz Schleußer)

- Ja, aber dazu kann ich Ihnen gleich noch etwas sagen. Im Gesetz steht 0,2, es gibt aber überhaupt keinen Hinderungsgrund, für die Landesbediensteten hier eine eigene Gesetzgebung durchzuführen.

(Widerspruch des Ministers Heinz Schleußer)

- Natürlich geht das. Dann müssen Sie eine Gesetzesinitiative im Bundesrat ergreifen; Ihre Freunde sitzen doch dort. Die 0,2 % - das hat der Kollege Siekmann eben bestätigt - reichen für die Zukunft nicht aus. Darin sind wir uns einig.

Ihrer Vorlage habe ich entnommen, daß das, was angespart ist, maximal reicht, um das Mehr für ein oder zwei Jahre zu bezahlen. Dann entsteht eine Lücke.

(Unruhe - Glocke)

Insofern bin ich mit Ihnen einverstanden, Herr Siekmann, daß wir uns im Zusammenhang mit § 5 sehr intensiv darüber unterhalten müssen, wie dieser Fonds aus sonstigen Einsparungen gefüllt werden kann. Herr Finanzminister, Sie selber haben die Diskussion angeregt. Wir wissen gar nicht genau, wann die Spitze der Pensionswelle auf uns zukommt. Wenn Sie die vorzeitigen Pensionierungen zurückdrängen wollen, das Pensionsalter nach hinten schieben wollen, dann verschiebt sich natürlich auch die Pensionslawine. Darüber müssen wir uns auf der Basis von konkretem Datenmaterial intensiv unterhalten.

Übrigens: Das, was ich hier mit den 0,2 % vortrage, haben wir vor zwei Jahren - meine Kollegen aus dem Unterausschuß "Personal" wissen das - sehr ausführlich aufgrund der Aussagen von Herrn Steller und Herrn Wild diskutiert, die deutlich gesagt haben, daß 0,2 % nicht ausreichen. Deswegen ist es für uns von Wichtigkeit zu erfahren, wie Sie § 7 - Verwendung der Mittel - und § 5 - Zuwendung in den Fonds aus anderen Mitteln des Haushalts - konkret durchsetzen wollen.

(C)

(D)

(Peter Bensmann [CDU])

- (A) Für uns als CDU stelle ich abschließend fest: Wir halten den - wenn auch zu spät eingebrachten - Gesetzentwurf der Landesregierung für richtig. Er ist vom Inhalt her für uns zwar zu kurz gesprungen. Aber wir werden uns wie immer, Herr Finanzminister, konstruktiv an der Beratung beteiligen. Ich freue mich darauf.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile Frau Kollegin Herrmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Brigitte Herrmann (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Versorgungsrücklagen gemäß § 14 a Bundesbesoldungsgesetz hat der "alte" Bundesgesetzgeber vorgeschrieben. Mit dem heute diskutierten Gesetz zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in NRW setzt der Landtag die bundesgesetzlichen Vorschriften um.

Wir alle wissen um die steigenden Versorgungsaufwendungen im öffentlichen Dienst des Landes; der Finanzminister hat ausdrücklich darauf hingewiesen. Allerdings darf nun niemand in den Irrglauben verfallen, mit der Verabschiedung dieses Gesetzes seien alle Zukunftsprobleme um die Finanzierung der Versorgungslasten gelöst.

(B)

Nach den Berechnungen des Finanzministeriums wird das Fondsvolumen zwar nominell im Jahre 2014 recht groß sein, sich aber die Größenordnung im Vergleich zu den Versorgungsausgaben des entsprechenden Jahres sehr schnell relativieren. Mit einem solchen Fondsvolumen kann man allenfalls zehn oder elf Monate lang Versorgungsbezüge bezahlen. Insofern kann der Versorgungsfonds allenfalls am Rande helfen, die Versorgungsausgaben in den Griff zu bekommen.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich: Die "alte" Bundesregierung hat den Mut zu einer echten Modernisierung und einem wirklichen Neuansatz nicht gehabt. Die Probleme des Beamtenrechts treten in den letzten Jahren immer deutlicher zu Tage. Sie liegen vor allen Dingen in der Starrheit des Systems und in der Unbezahlbarkeit der künftigen Pensionen für kommende Generationen. Die Kommunen waren schon etwas weitsichtiger als die Länder; denn sie haben Versorgungskassen eingerichtet, die zumindest die Last der Versorgung etwas leichter tragen lassen.

Ich weiß: Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes wollen aus diesen falschen populistischen Debatten heraus, sie wollen auch keine Diskussion mehr über Privilegien und Sondersysteme, sondern sie wollen normale Bedingungen, die sie vor jedem Mann und jeder Frau vertreten können.

Die Kohl-Regierung hat nichts dafür getan, daß auch Beamte und Beamtinnen zum Beispiel Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung werden können, was viele Beamte und Beamtinnen wollen. Sie hat keinen Einstieg für die Einbeziehung der Beamtinnen in die Rentenversicherung geschafft, auch wenn die Beamtenschaft jetzt so etwas ähnliches wie eigene Beiträge für ihre spätere Versorgung zahlt. Es wäre vernünftig gewesen, die Pensionen wie die Renten künftig nach dem Lebenseinkommen und nicht nach der Höhe der letzten Besoldung zu berechnen.

(Beifall der Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Damit ich nicht falsch verstanden werde: Unsere Fraktion begrüßt solche Rücklagen, wie sie jetzt durch das Versorgungsfondsgesetz vorgesehen sind. Wir hätten nur gern das Verfahren etwas transparenter gehabt, zum Beispiel, daß der Abzug auf der Gehaltsabrechnung ausgewiesen wird, damit die Beamtinnen eine nachweisbare Anwartschaft erwerben. Aus bündnisgrüner Sicht hat die Sicherheit gegenüber der absoluten Zweckgebundenheit Priorität. Dies ist im vorliegenden Gesetzentwurf sichergestellt - alles in allem ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Es bleibt jedoch noch eine Frage offen, und die möchte ich hier heute zu stellen nicht versäumen: Was ist mit uns Abgeordneten? Beteiligen sich diese auch mit 0,2 % der jährlichen Erhöhung der Bezüge an dem Versorgungsfonds? Schließlich werden viele der Abgeordneten auch in den Genuß einer Pension kommen.

Bei allen Diskussionen und Debatten um das Beamtentum, bei allem, was wir den Beamtinnen und Beamten gerade im einfachen und mittleren Dienst an finanziellen Belastungen zumuten - ich denke zum Beispiel an die kürzlich beschlossene Kostendämpfungspauschale -, hoffe ich, daß die neue Bundesregierung mehr Mut beweist und endlich eine Beamtenreform in Gang setzt, die sich auch Reform nennen kann. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

(C)

(D)

(A) **Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, so daß ich die **Beratung schließe.**

Wir haben **abzustimmen** über die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 12/3639** an den **Haushalts- und Finanzausschuß** - federführend - sowie mitberatend an den **Ausschuß für Kommunalpolitik**. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann haben wir das so **beschlossen.**

Ich rufe auf:

7 Kein Aderlaß für Denkmalschutz!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/3646

Ich **eröffne** hiermit die **Beratung** und erteile Frau Kollegin Dr. Düttmann-Braun für die Fraktion der CDU das Wort.

(B) **Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der CDU Antrag "Kein Aderlaß für den Denkmalschutz!" wurde durch einen Einzelaspekt des sogenannten Steuerentlastungsgesetzes veranlaßt.

Was denkt Ihrer Meinung nach jemand, der die deutsche Sprache so durchschnittlich beherrscht wie Sie und ich, wenn er das Wort "Entlastung" hört? - Er kann nicht anders als zu glauben, es handele sich um ein Gesetz, das dazu führe, daß er weniger Steuern zu zahlen habe. Dies ist aber weit gefehlt: Wenn der hier diskutierte Plan realisiert wird, werden mehr Steuern zu zahlen sein. Bundesweit - so geht aus dem Entwurf hervor - werden für das Entstehungsjahr der Maßnahme 14 Millionen DM Steuermehreinnahmen erwartet.

Was ist also beabsichtigt? - Die Abschreibungsmöglichkeiten, die das Einkommensteuergesetz für denkmalpflegerische Aufwendungen an gewerblich oder privat genutzten historischen Gebäuden bisher eröffnet, sollen stark eingeschränkt werden. Bisher konnten Investoren jeweils 10 % der Aufwendungen zehn Jahre lang abschreiben. Dies ist ein steuerlicher Anreiz für alle die Investoren, die ohne diesen Anreiz das finanzielle Risiko einer Restaurierung eines vernachlässigten

Denkmals gar nicht auf sich nehmen würden. (C) Diese finanzielle Unterstützung der Denkmaleigentümer ist auch als Ausgleich für die auferlegten Pflichten unerlässlich.

Künftig sollen die Kosten der Denkmalerhaltung nur noch zu 5 % über 20 Jahre abzusetzen sein. Wenn dieser Plan von der Bonner Koalition so umgesetzt wird, muß mit gravierenden negativen Folgen für den Denkmalschutz gerechnet werden.

(Beifall bei der CDU)

Das erfüllt uns mit großer Sorge. Nicht umsonst befürchtet auch Ministerin Brusis für diesen Fall das Aus für einen Großteil des Denkmalschutzes in der Bundesrepublik. Wir befinden uns mit dieser Befürchtung nun keineswegs auf einsamem Posten: Das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz, die Bundesarchitektenkammer, das Deutsche Zentrum für Handwerk und Denkmalpflege - sie alle warnen mit unterschiedlichen Schwerpunkten in ihren Begründungen vor dieser geplanten Maßnahme der rot-grünen Bundesregierung.

Denkmalpflege dient der Bewahrung historischer Bauwerke und trägt somit zur Förderung der kulturellen Identität bei. Unwiederbringliche Zeugnisse deutscher Geschichte dürfen nicht aus kurz-sichtigen finanziellen Überlegungen heraus gefährdet werden. Aus kultur- und städtebaulicher Sicht ist die geplante steuerliche Regelung daher voll und ganz abzulehnen. (D)

Darüber hinaus sind aber auch große wirtschaftliche Nachteile zu befürchten: Die Investitionstätigkeit wird zurückgehen, die Durchsetzbarkeit denkmalpflegerischer Auflagen wird erschwert, und Anträge auf Abbruch von Altbauten werden vermehrt gestellt werden. Der Verlust von Arbeitsplätzen und Ausbildungsplätzen in fünfstelliger Größenordnung wird von Fachleuten prognostiziert. Also auch aus wirtschaftlichen Gründen muß das Vorhaben abgelehnt werden.

Treten die negativen Auswirkungen der geplanten Streichungen der jetzigen Abschreibungsmöglichkeiten ein, so wird es zu Steuermindereinnahmen kommen, weil viele denkmalpflegerische Maßnahmen unterbleiben werden. Was bleibt dann noch von den erwarteten 14 Millionen DM zusätzlicher Steuereinnahmen per Saldo in den Staatskassen? - Also auch fiskalische Gründe sprechen für eine Ablehnung des Vorhabens.